

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 18

Artikel: Abgabe von Motorfahrzeugen für Felddienstübungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abgabe von Motorfahrzeugen für Felddienstübungen

Auf Grund einer neuen Weisung der Gruppe für Ausbildung können in begründeten Fällen für Felddienstübungen Lastwagen und für die Rekognoszierung einer solchen Uebung Gelände-Pw. zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, daß an einer solchen Uebung mindestens 15 Teilnehmer mitmachen und die angeforderten Motorfahrer und Fahrzeuge in der Nähe frei sind.

Die **Gesuche** sind **spätestens drei Wochen** vor Uebungs-Beginn im Doppel über das Zentralsekretariat an die Gruppe für Ausbildung zu richten und müssen enthalten:

- a) Name, Adresse und Grad des verantwortlichen Uebungsleiters und wenn möglich die Telephonnummer.
- b) Ort und Datum der Uebung mit detailliertem Programm oder Tagesbefehl.
- c) Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer.
- d) Gewünschte Fahrzeugzahl getrennt nach Lastwagen und Gelände-Pw.
- e) Zahl und Art der von Uebungsteilnehmern gestellten Fahrzeuge.
- f) Uebungsstrecke mit ungefähre km-Zahl.

Die Abt. für Heeresmotorisierung klärt ab, ob die gewünschten Fahrzeuge abgegeben werden können und ermächtigt dazu:

- Schulen und Kurse motorisierter Truppen, die in der Nähe des Einsatzes stehen;
- die Kriegsmaterialverwaltung und eidg. Zeughäuser;
- die Festungswachtkorps;
- die Armee-Motorfahrzeugparks, sofern andere Beistellung nicht möglich ist.

Die Fahrzeuge werden durch **Motorfahrer** der sie stellenden Schulen und Kurse oder durch sich **freiwillig** meldende Fahrer der Militärverwaltung **geführt**. Vom Mieter sind an den Motorfahrer direkt zu bezahlen:

- Fr. 2.— für das Frühstück;
- Fr. 6.— für das Mittag- oder Nachessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen mit dem Fahrer getroffen werden;
- Fr. 6.— für die Nächtigung.

Die **Fahrzeugmiete** wird berechnet wie folgt:

- Fr. —.40 pro km für Gelände-Pw.,
 - Fr. —.80 pro km für Lastwagen,
- wobei die Fahrt vom Standort zum Einladeplatz und die Rückfahrt zum Fahrzeugstandort ebenfalls berechnet werden. Im Mietpreis sind inbegriffen:
- die Fahrzeuginstandstellung,
 - die Kilometer-Vergütung,
 - der Betriebsstoffverbrauch,
 - normale Reparaturen.

tb.

Wiedereinführung von Auszeichnungen?

Einige Bedenken, ein offenes Wort.

Die Abgabe von Auszeichnungen wurde im SUOV als Mittel zur Hebung der Beteiligung am außerdienstlichen Arbeitsprogramm namentlich im Anschluß an den ersten Weltkrieg systematisch gefördert. Das silberne Mokkalöffeli mit dem Wappen des SUOV, das gegen Vorweisung einer bestimmten Anzahl von Anerkennungskarten zur Abgabe gelangte, kostete die Zentralkasse viel Geld, so daß es nur zu bald zum Sorgenkind des Verbandes wurde. Nach jahrelangen Bemühungen gelang es dem Zentralvorstand, in Mitgliederkreisen die Auffassung zu stärken, daß unteroffiziersmäßige Arbeit außer Dienst **ohne** Abgabe von Auszeichnungen wertvoller sei. Unter dem Druck schlechter Finanzen beschloß die Delegiertenversammlung schließlich, die Auszeichnungen aufzuheben. Sie wurden ersetzt durch persönliche Leistungsausweise und das Leistungsheft für Sektionen. Lediglich an Schweiz. Unteroffizierstagen sollten besondere Leistungen noch ausgezeichnet werden durch einheitliche Plaketten oder Medaillen.

Und nun wird die Wiedereinführung von Auszeichnungen von verschiedenen Unterverbänden beantragt, und der Zentralvorstand erklärt sich zu einem Entgegenkommen bereit. Der SUOV soll also in Zukunft nicht mehr stolz darauf sein können, als **erster** schweizerischer Landesverband mit dem Verzicht auf Auszeichnungen vorangegangen zu sein und ändern ein Beispiel geboten zu haben. **Der Verzicht auf Auszeichnungen hat dem SUOV sehr gut angestanden.** Er hat sein außerdienstliches Schaffen um so wertvoller gemacht und sein Streben in den Augen von Volk und Behörden um so ernsthafter erscheinen lassen.

In welchen Disziplinen sollen Auszeichnungen abgegeben werden! In den Anträgen werden Gewehr- und Pistolenschießen und das Handgranatenwerfen in den Vordergrund gerückt. Ausgerechnet jene Disziplinen also, die im SUOV eine untergeordnete Rolle spielen oder spielen **sollten**. Im SUOV sind keine Schützenvereine zusammengeschlossen. Mit seinem alljährlichen Schießwettkampf will der SUOV nach außen einfach demonstrieren, daß die Schießfertigkeit der Unteroffiziere unserer Armee auf beachtenswerter Stufe steht. Die Sektionen treten in ihrer großen Mehrzahl zu diesem Wettkampf denn auch ohne vorangegangenes Training an. Vermehrte Schießfertigkeit fällt nur jenen 25% unserer Sektionen zu, die über eigene Schießsektionen verfügen. Lohnt es sich, mit der Abgabe einer Schießauszeichnung in vermehrtem Maße Vorhalte auf uns zu laden, die Unteroffiziersvereine beabsichtigen eine Konkurrenzierung der Schützenvereine und verfielen auf neue der kaum beseitigten Gefahr, ihre eigentliche **unteroffiziersmäßige** Aufgabe zu vernachlässigen? **«Wenn schon Auszeichnungen, dann ausschließlich für unteroffiziersmäßige Disziplinen»** entspricht einer Auffassung, die für den SUOV richtig wäre.

Welcher Art sollen die neuen Auszeichnungen sein!

Die Unterverbände Solothurn, Aargau und Bern wünschen ein

Kranzabzeichen. Jeder leistungsfähige Schweizerschütze hat zu Hause als Zimmerschmuck oder auch in verschlossener Schublade als Siegestrophäe seine Kranzabzeichensammlung. Wer wird an unseren Schießwettkämpfen das Kranzabzeichen des SUOV vorwegnehmen? Natürlich die guten Schützen, d. h. diejenigen, die sich in der Schießkunst im **Schützenverein** systematisch weiterbilden. Mit der Abgabe eines schönen Kranzabzeichens werden sich in Zukunft wohl in vermehrtem Maße gute Schützen in den UOV melden, weil sich in ihrer Sammlung das SUOV-Kranzabzeichen gut ausnehmen wird. **Diese guten Schützen werden aber in den wenigsten Fällen auch jene sein, die im übrigen Arbeitsprogramm des UOV sich mitbetätigen.** Bedeutet es für jene andern Kameraden, die vor allem bei unteroffiziersmäßiger Arbeit dabei sind, einen besonderen Ansporn, wenn sie zusehen dürfen, wie jenen **Nur-Schützen** das Kranzabzeichen an die Brust geheftet wird, während sie selber leer ausgehen?

Wer finanziert die Kranzabzeichen! Wenn etwas Schönes geschaffen werden will — an billiger Bazarware wird niemand Freude haben — dann betragen die Kosten Fr. 6—7 pro Stück. Zur Finanzierung scheidet die Zentralkasse zum vornehieren aus; auch Unterverbände und Sektionen werden kaum in der Lage sein, die Kosten für diese Auszeichnungen zu tragen. Bleibt die Finanzierung durch Erhebung eines Doppelgeldes bei den Wettkampfteilnehmern. Ueberall wird gejammert, das Schaffen außer Dienst sei mit zu hohen Auslagen verbunden. Und nun soll es weiterhin verteuert werden durch Einzug von Doppelgeldern, damit allerhöchstens 10% der Wettkämpfer ausgezeichnet werden können, von denen ein starker Prozentsatz **nur** auf dem Schießplatz zu sehen ist.

Der **Antrag des Zentralvorstandes** will offenbar vermittelnd und ausgleichend wirken. Deswegen verbindet er gute Leistungen mit besonderem Fleiß im Besuch von Uebungen und Wettkämpfen. Der ZV kehrt damit wieder zu den alten Auszeichnungen zurück. Er will aufs neue Erfahrungen sammeln, die auf Grund 25jähriger Praxis eigentlich schon vorliegen und unmißverständlich sind. Diese Erfahrungen aber beweisen, **daß die Zentralkasse durch Abgabe von Auszeichnungen über Gebühr belastet wird.**

Nach wie vor steht es nicht nur mit Zweck und Ziel des SUOV, sondern auch mit den Unterstützungstendenzen unserer Militärbehörden entschieden besser im Einklang, die vorhandenen bescheidenen finanziellen Mittel und die Zuschüsse des Bundes eher zum **Ausbau des Arbeitsprogramms und zur Unterstützung tätiger Sektionen** als zur Abgabe von Auszeichnungen zu verwenden, die weder für den Entschluß des einzelnen zur Beteiligung entscheidend, noch für die Qualität der zu leistenden Arbeit ausschlaggebend sind.

M.